

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/335/2018/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.10.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	23.10.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.10.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

Titel:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im DK 5913 - Leistungen der Jugendhilfe

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe zur Finanzierung der zu erbringenden Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Höhe von 1.339.400 €.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Haushaltsjahr:** 2018**Produktkonto/Deckungskreis:** 5913 Leistungen der Jugendhilfe]**Haushaltsansatz:**

9.186.800,00 €

Haushaltsmittel verfügbar: Ja**Gesamtbetrag:**

9.186.800,00 €

Art der Finanzierung:**Erhöhung um:**

1.339.400,00 €

Deckung aus:

Minderausgaben

36612 5318023	Zuschuss an freie Träger für bedarfsorientierte Jugendarbeit	11.300,00 €
36612 5315000	Zuschuss an DeKiTa (zusätzliche Jugendarbeit im OT Roßlau)	25.000,00 €
36612 5318035	Zuschuss an Urbanistisches Bildungswerk für Spielmobil	23.000,00 €
36750 5318003	Zuschuss für Erziehungs- und Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle	13.000,00 €
31210 5461000	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende/ Deckungskreis 5912	1.267.100,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung zum Antrag auf überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Deckungskreis 5913 – Leistungen der Jugendhilfe**

Die im Budget der Leistung der Jugendhilfe verankerten Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Pflichtaufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und sind bei vorliegendem Hilfebedarf bereitzustellen.

Zur Haushaltsplanung 2018 wurden vom Jugendamt auf Grund des Rechnungsergebnisses 2017 und der erkennbaren Entwicklungstendenzen der Vorjahre Mittel in Höhe von insgesamt 9.186.800 € geplant. Tatsächlich kam es im Haushaltsverlauf 2018 zu einer deutlichen Steigerung von stationären Hilfefällen. Zudem kommt eine über die Planung hinausgehende Kostensteigerung für Leistungen der Jugendhilfe.

Der nunmehr ermittelte Gesamtbedarf für das Budgets zur Finanzierung der Jugendhilfeleistungen (Deckungskreises 5913) beläuft sich auf 10.526.200,00 €.

Haushaltsansatz Leistung der Jugendhilfe (DK 5913):	9.186.800,00 €
Aktuell ermittelter Bedarf 2018:	10.526.200,00 €
Fehlbedarf 2018:	1.339.400,00 €

Die tabellarische Übersicht der konkreten Mehrbedarfe bzw. Minderbedarfe gegliedert nach Haushaltsansätzen befindet sich in der Anlage. Die Anordnung per 06.09.2018 beinhaltet den Leistungszeitraum bis zum 31.07.2018.

Die erheblichen Veränderungen der Planansätze begründen sich wie folgt:

36330 5331030 Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII

Der bereits in 2017 erkennbare Mehrbedarf wurde zur Haushaltsplanung 2018 in Höhe von 211.700,00 € angemeldet. Geplant wurde für 26 Hilfefälle mit Ø 4,93 Fachleistungsstunden pro Woche mit Ø 31,76 € je FLS für 52 Wochen = 211.691,83 €. Im Haushaltsplan 2018 wurden jedoch lediglich 163.700,00 € aufgenommen. Tatsächlich besteht der Bedarf derzeit für 26 Hilfefälle wie geplant, wobei sich die Kosten auf ca. 32,78 € pro Fachleistungsstunde erhöht haben (26 Hilfefälle x 4,93 FLS x 32,78 € x 52 Wochen = 218.500 €).

Haushaltsansatz 2018	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Mehrbedarf
163.700,00 €	127.434,33 €	36.265,67 €	91.065,67 €	54.800,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: 54.800,00 €

36330 5332000 Stationäre Unterbringung, Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Geplant wurden für das Haushaltsjahr 2018 ganzjährig 2 Hilfefälle mit einem Pflegekostensatz in Höhe von 157,67 € zzgl. mtl. Taschengeld (2 x 365 Tage x 157,67 € Pflegekostensatz = 115.099,10 € zzgl. 2 x 12 Monate á 110,00 € TG = 2.640 € = 117.739,10 €). Tatsächlich wurden im Zeitraum Januar bis Juli 2018 zwei Hilfefälle finanziert. In einer Einrichtung erhöhte sich der Pflegekostensatz im April 2018 von 157,67 € auf 229,86 €. Durch einen weiteren Hilfefall ab August 2018 ist der zu erwartende Mehrbedarf begründet.

Haushaltsansatz 2018	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Mehrbedarf
117.800,00 €	73.091,38 €	44.708,62 €	97.308,62 €	52.600,00 €

§ 35 a SGB VIII	Pflegekosten tägl.	Anzahl Tage /FLS	zzgl. Taschengeld mtl.	Kosten/Jahr
1 Hilfefall ganzjährig	134,38 €	365	38,35 €	49.508,90 €
zzgl. Zusatzbetreuung Fachleistungsstunden	32,45 €	104		3.374,80 €
1 Hilfefall ganzjährig mit Kostenerhöhung	157,67 €	90	112,32 €	15.538,14 €
	229,86 €	275		63.211,50 €
1 Hilfefall ab 8/18	263,34 €	146	30,68 €	38.601,04 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von:

52.600,00 €

36330 5332020 Unterbringung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Bei der Haushaltsplanung 2018 fand die Änderung der Pflegegeldverordnung des Landes Sachsen-Anhalt bereits Berücksichtigung. Zudem wurden die voraussichtlichen Hilfefälle zugrunde gelegt. Von den geplanten 84 Hilfefällen ist die Stadt Dessau-Roßlau für 22 Hilfefälle gegenüber anderen Landkreisen und Städten kostenerstattungspflichtig. Die genauen Kosten der Kostenerstattungsfälle lassen sich schwer prognostizieren, da sich die Pflegegeldvorschriften in anderen Bundesländern stetig ändern und entsprechend erst nach der Abrechnung der Leistungszeiträume bekannt werden. Zu den für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Kostenerstattungen kommen 2 Hilfefallübernahmen durch Zuständigkeitswechsel, deren Kosten rückwirkend ab September 2016 zu finanzieren sind (pro Fall ca. 24.250 € = 48.500 €).

Haushaltsansatz 2018	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Mehrbedarf
826.500,00 €	664.183,58 €	162.316,42 €	210.816,42 €	48.500,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von:

48.500,00 €

36330 5332030 Unterbringungskosten für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde aufgrund des damaligen Standes mit Kosten für **87 Heimunterbringungen ganzjährig geplant**. Tatsächlich stiegen bereits im Haushaltsjahr 2017 die zu finanzierenden Hilfefälle.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Mehrbedarf
4.226.000,00 €	3.216.354,74 €	1.009.645,26 €	2.397.445,26 €	1.387.800,00 €

Zu finanzieren 2018 waren bereits:

Monat	Hilfefälle
Januar	104
Februar	111
März	109
April	108
Mai	109
Juni	110
Juli	108

Zusätzlich zur steigenden Hilfefallentwicklung stellt sich die Kostensatzentwicklung wie folgt dar:

Pflegekostensätze pro Tag	zur Planung 2018	Entwicklung 2018
	Hilfefälle	
unter 100 €	12	5
100-120,99 €	22	21
121-140,99 €	31	37
141-180 €	17	29
über 180 €	5	16
	87	108
	Ø 132,09 €	Ø 141,42 €

Geplant: $\underline{87 \text{ Hilfefälle} \times 132,09 \text{ € pro Tag} \times 365 \text{ Tage} = 4.194.517,90 \text{ €}}$
 zzgl. $87 \text{ Hilfefälle} \times 30,16 \text{ € Taschengeld pro Monat} \times 12 \text{ Monate} = 31.487,04 \text{ €} = \mathbf{4.226.004,94 \text{ €}}$

Voraussichtliches Ist: $\underline{108 \text{ Hilfefälle} \times 141,42 \text{ € pro Tag} \times 365 \text{ Tage} = 5.574.776,40 \text{ €}}$
 zzgl. $108 \text{ Hilfefälle} \times 30,16 \text{ € Taschengeld pro Monat} \times 12 \text{ Monate} = 39.087,36 \text{ €} = \mathbf{ca. 5.613.863,76 \text{ €}}$

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: 1.387.800,00 €

36330 5332031 Sach- und Dienstleistungen für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII

Die Erhöhung des Sachaufwandes ergibt sich aufgrund der steigenden Zahl der Heimunterbringungen von 87 Hilfefällen auf Ø 108 Hilfefälle unter Anwendung der Richtlinie für einmalige Beihilfen. In den Hilfefällen ergibt sich ein unterschiedlicher Bedarf, so dass die jährlichen Kosten für Beihilfen pro Fall zwischen 500,00 € und 800,00 € liegen.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Mehrbedarf
43.500,00 €	44.357,37 €	- 857,37 €	31.700,00 €	32.600,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: 32.600,00 €

36331 5332030 Unterbringungskosten für Heimerziehung / Flüchtlinge nach § 34 SGB VIII

Angemeldeter Bedarf des Jugendamtes zur Haushaltsplanung waren Mittel in Höhe von 682.000,00 €.

In der Planung wurde davon ausgegangen, dass 18 Hilfefälle für eine Dauer von Ø 274 Tagen mit je Ø 137,12 € pro Tag = 676.275,84 € zzgl. für diese 18 Hilfefälle mtl. Taschengeld von 38,35 € = ca. 5.798 € in der Einrichtung verbleiben sollten.

Tatsächlich haben sich die Dauer und Durchschnittskosten der Unterbringungen erhöht, so dass Kosten für aktuell 15 Fälle mit einer ganzjährigen Unterbringungsdauer 365 Tagen bei Ø 141,84 € pro Tag zzgl. mtl. Taschengeld von 38,35 € anfallen (15 Hilfefälle x 365 Tage x 141,84 € = 776.574 € + 15 Hilfefälle x 12 Monate x 38,35 € = 6.903 €.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Mehrbedarf
682.000,00 €	457.027,38 €	224.972,62 €	326.472,62 €	101.500,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: 101.500,00 €

36341 5332020 Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 42 SGB VIII

Die Minderausgaben liegen darin begründet, dass nach Abschluss der Haushaltsplanung zum Jahresanfang nur ein weiterer UMA zugewiesen wurde, der bereits zum 01.04. in eine Heimerziehung umgewandelt werden konnte. Eine weitere Inobhutnahme erfolgte erst im Juni 2018, so dass insgesamt nur Aufwendungen für durchschnittlich 1,3 Fälle anfallen werden.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Minderbedarf
257.300,00 €	33.522,27 €	223.777,73 €	23.877,73 €	199.900,00 €

Voraussichtlicher Minderbedarf von: 199.900,00 €

36340 5332010 Erstattung an Heime für junge Volljährige nach § 41 i. V. mit § 34 SGB VIII

Angemeldeter Bedarf des Jugendamtes zur Haushaltsplanung waren Mittel in Höhe von 41.600 €. Berücksichtigung fanden jedoch lediglich 29.000 €.

In der Planung wurde davon ausgegangen, dass 10 stationäre Hilfefälle mit Erreichen der Volljährigkeit nur noch bis zum jeweiligen Monatsende mit Ø 17,2 Tagen und je 137,96 € pro Tag in der Einrichtung verbleiben sollten. Weiterhin wurden 2 Kostenerstattungsfälle mit Kosten von je ca. 9.000 € geplant.

Tatsächlich hat sich die Dauer der Unterbringungen von jungen Volljährigen in 2018 deutlich erhöht, so dass Kosten für aktuell 9 Fälle mit einer Unterbringungsdauer von Ø 170,4 Tagen bei Ø 98,04 € pro Tag = 150.354,14 € zzgl. Taschengeld (ca. 3,69 € pro Tag) 5.658,98 € in 2018 anfallen.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Mehrbedarf
29.000,00 €	52.505,49 €	- 23.505,49 €	103.494,51 €	127.000,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: 127.000,00 €

36340 5332020 Unterbringung von Kindern, Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Die Haushaltsplanung ging von Inobhutnahmen für durchschnittlich 70 Hilfefälle mit ca. 45 Unterbringungstagen und einem Kostensatz von 68,69 € pro Tag aus.

In 2018 erfolgten bisher bereits 64 Inobhutnahmen (Stand August) mit durchschnittlich 48 Unterbringungstagen mit ca. 69,49 € pro Tag zzgl. Taschengeld. Bei gleichbleibender Fallentwicklungstendenz sind für 2018 insgesamt ca. 96 Fälle zu erwarten.

Haushaltsansatz	Anordnung (Ist) per 06.09.2018	Verfügbar	Weiterer Bedarf 2018	Mehrbedarf
216.500,00 €	189.219,92 €	27.280,08 €	135.180,00 €	107.900,00 €

Voraussichtlicher Mehrbedarf von: 107.900,00 €

Anlagen:

A: Übersicht der konkreten Mehrbedarfe bzw. Minderbedarfe 2018

B: Übersicht der konkreten Minder- und Mehrerträge 2018